

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



12.04.2019

Beschlussantrag Nr. : 122-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Kultur/Tourismus
Budget / Produkt: 12/ 28.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2019			
Stadtrat	08.05.2019			

Beschlussgegenstand:

Beschluss zur Erstellung eines Regionalen Tourismuskonzeptes für den Altkreis Bitterfeld und der sich daraus ergebenden außerplanmäßigen Aufwendung i. H. v. 35.000 €, vorbehaltlich der Zustimmung der beteiligten Kommunen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Erstellung eines Regionalen Tourismuskonzeptes für den Altkreis Bitterfeld. Die sich daraus ergebende außerplanmäßige Aufwendung gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 35.000 € wird vorbehaltlich der Zustimmung der beteiligten Kommunen beschlossen.

Begründung:

Der Altkreis Bitterfeld mit den Gebietskörperschaften Gemeinde Muldestausee und den Städten Sandersdorf-Brehna, Raguhn-Jeßnitz, Zörbig und Bitterfeld-Wolfen wurde in der Vergangenheit einer rasanten Entwicklungsphase unterzogen und wird zunehmend auch für Touristen interessanter. Seit einigen Jahren gibt es Ansätze einer gemeinsamen touristischen Vermarktung, etwa im Rahmen der industrietouristischen Erlebnisroute Kohle/Dampf/Licht/Seen, dem Aktivtourismus oder dem Lutherweg. Teilweise erfolgt eine Vermarktung über den Tourismusverband „WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.“. Leistungsträger haben die Möglichkeit, Angebote über die „WelterbeCard“ zu offerieren. Allerdings tritt jede Gebietskörperschaft separat auf. Eine gemeinsame Darstellung als zusammengehöriger touristischer Raum findet nicht statt, ist jedoch dringend erforderlich, um die Verweildauer von Touristen zu erhöhen. Für die Erarbeitung des Tourismuskonzeptes soll ein kompetentes Unternehmen aus dem Bereich Tourismusmanagement/Marketing gebunden werden, welches unter Einbeziehung aller Akteure und Leistungsträger vor Ort eine Situationsanalyse vornimmt und Lösungen für eine Vernetzung der Angebote aufzeigt.

Über das Förderprogramm „REGIO Sachsen-Anhalt“ wurden dazu Fördermittel beantragt. Die Projektkosten wurden mit max. 50.000 € veranschlagt. Die beantragte Fördersumme beläuft sich auf 40.000 €. Der maximale und von den einzelnen Partnern aufzubringende Eigenanteil von 10.000 € soll durch vertragliche Vereinbarungen wie folgt aufgeteilt werden:

Landkreis Anhalt Bitterfeld		2.000 €
Raguhn-Jeßnitz	(9.051 Einwohner)	1.050 €
Sandersdorf-Brehna	(14.433 Einwohner)	1.600 €
Zörbig	(9.283 Einwohner)	1.050 €
Bitterfeld-Wolfen	(38.846 Einwohner)	4.300 €

- Der Berechnungsschlüssel basiert auf der Einwohnerzahl der einzelnen Gebietskörperschaften (StaLA, 30.06.2018) und wird von den vorbenannten Partnern mitgetragen.
Die Gemeinde Muldestausee sieht von einer Beteiligung ab.

Für 2019 entfällt ein Anteil an den Gesamtkosten i. H. v. 35.000 €.

Die Finanzierung ergibt sich wie folgt:

41410.00140	Förderung vom Land - "REGIO Sachsen-Anhalt" Entwicklung Regionales Tourismuskonzept	28.000 €
41420.00076	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden - "REGIO Sachsen-Anhalt"	5.700 €
52990.40011	Sonstige Dienstleistungen (Imagewerbung, Tourismus- marketing) – hier absolute Einsparung	1.300 €

Der Anteil der Fördermaßnahme, der erst 2020 zum Tragen kommt (in Summe 15.000 € aufwandseitig mit dazugehöriger Förderung i. H. v. 12.000 € und einem daraus resultierenden Eigenanteil der Stadt von 3.000 €) wird bei der Haushaltsplanung 2020 berücksichtigt und veranschlagt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

- a) **Untersachkonten:** 52990.40101 Entwicklung eines regionalen Tourismuskonzeptes
- b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**
- c) **Betrag in € einmalig:** 35.000 € – Finanzierung siehe unter Begründung
- d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** 15.000 € zur Veranschlagung in den Ergebnishaushalt 2020 mit dazugehöriger Förderung von 12.000 €

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **122-2019**

Anlagen:

keine